

Das N E N N F O R M U L A R

**für die 8. Rotary Classic
vom 22. Mai 2027**



findet sich hier ab August 2026

Teilnahmebedingungen siehe unten

Nenngeld

Nenngeld pro Fahrzeug inkl. 2 Teilnehmer 530.00 CHF

jeder weitere Teilnehmer im Auto 160.00 CHF

Falls Sie unsere sozialen Aktivitäten zusätzlich mit einer **Spende** von **100.00 CHF** unterstützen möchten, senden wir Ihnen dazu gerne eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Bitte hier entsprechend ankreuzen:

Teilnahme Pro Fahrzeug inkl. 2 Teilnehmer 530.00 CHF

optionale Spende 100.00 CHF jeder weitere

Teilnehmer im Auto 160.00 CHF



Rotary Club

Zürich-Knonaueramt 8910
Affoltern am Albis

info@rotary-classic.ch
anmeldung@rotary-classic.ch

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger:

Gemeinnütziger Verein

Rotary Club Zürich-Knonaueramt

Raiffeisenbank Reuss-Lindenberg

IBAN CH39 8080 8006 9279 8927 4

8906 Bonstetten

Mit dem Vermerk "Rotary Classic 2027" und dem Namen des Fahrers/Teilnehmers.

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnahme an der Rotary Classic erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Die vorgenannten Personen tragen während der gesamten Veranstaltung die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Strassenverkehr zugelassen ist. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme der Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeugs.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung bezüglich aller im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

Den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des freigezeichneten Personenkreises beruht.

VERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Ich versichere hiermit, Eigentümer des zur Teilnahme genannten Fahrzeugs zu sein. Ich,

Name und Vorname des Fahrzeugeigentümers in Druckbuchstaben

erkläre mich mit der Beteiligung meines zur Teilnahme genannten Fahrzeuges an der Rotary Classic vom 09. Mai 2026 einverstanden und verzichte durch meine nachfolgende Unterschrift auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an meinen Rechtsgütern, mit Ausnahme einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des nachfolgend aufgeführten enthafteten Personenkreises, sowie dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Insbesondere verzichte ich mit Ausnahme solcher Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, auf Schadensersatzansprüche gegen

- den Veranstalter, dessen Mitarbeiter und allen an der Veranstaltungsdurchführung beteiligten Personen,
- die an der Veranstaltungsdurchführung beteiligten Vereine, Clubs und andere Organisationen,
- Behörden, Streckeneigentümer und Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der im Rahmen der Veranstaltung zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- Service und Pannendienste,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sämtlicher zuvor genannter Personen und Personenkreise, sofern ein Schaden nicht vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurde.

Mein Haftungsverzicht gilt für Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, gleichermaßen für solche aus vertraglicher, ausservertraglicher und deliktischer Haftung.



Teilnahmebedingungen für die 8. Rotary-Classic Zürich Knonauer Amt

1. Art der Veranstaltung

Die 8. Rotary-Classic am 22. Mai 2027 ist eine touristische Veranstaltung, bei der es zu keiner Zeit auf die Erzielung oder Einhaltung einer bestimmten Geschwindigkeit ankommt. Die Streckenangaben im Roadbook stellen eine Empfehlung des Veranstalters dar und sind nicht bindend.

2. Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung ist ausgeschrieben für Oldtimer (mind. 30 Jahr alt), Youngtimer und Motorräder mit einem **Mindestalter von 20 Jahren**.

Der Veranstalter behält sich die Auswahl der teilnehmenden Fahrzeuge in den jeweiligen Kategorien vor. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht.

3. Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung ist **ausschliesslich** online über www.rotary-classic.ch möglich. **Anmeldeschluss ist der 20.03.2027**. Jeder Teilnehmer erhält eine **Anmeldebestätigung bis spätestens 17. April 2026**. Die Teilnehmerzahl ist auf 70 Fahrzeuge begrenzt. Ebenfalls mit der Anmeldung muss ein aktuelles Foto des gemeldeten Fahrzeugs im jpg-Format mitgeschickt werden.

4. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Fahrzeug (besetzt mit max. 2 Personen) **CHF 530.00**, jeder zusätzliche Teilnehmer im Auto **CHF 160.00**, und ist unmittelbar nach der Anmeldung zu entrichten.

Optional können Sie unsere sozialen Aktivitäten mit einer zusätzlichen Spende in Höhe von **CHF 100.00** (gegen Spendenbescheinigung) unterstützen und diese mit überweisen.

Zahlungsempfänger: Gemeinnütziger Verein, Rotary Club Zürich Knonaueramt
Raiffeisenbank Reuss-Lindenberg **IBAN:**
CH 39 8080 8006 9279 8927 4
8906 Bonstetten

mit dem Vermerk «Rotary Classic 2027» und dem Namen des Fahrers/Teilnehmers.

Folgende Leistungen sind im Startgeld enthalten:

Willkommensfrühstück (Kaffee & Gipfeli), Streckenverpflegung, Roadbook, Mittagsimbiss, Apéro im Zielraum und Abendessen für 2 Personen (ohne Getränke), Trophies und Pannendienst.

Weitere Mitfahrer sind dem Veranstalter bis zum Anmeldeschluss zu melden. Ein evtl. Aufpreis ist bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen (bei Registrierung am Morgen) zu entrichten.

Das Startgeld wird nur in Fällen der Nichtzulassung der Teilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter zurückbezahlt.

5. Durchführung der Veranstaltung

Für alle Teilnehmer findet am **22. Mai 2027 um 8.35 Uhr** eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnehmer erhalten ein Roadbook mit allen Informationen zum Veranstaltungsverlauf sowie zwei Startnummern, die am Fahrzeug anzubringen sind.

Der **Start** erfolgt **ab 9.00 Uhr**. Die Reihenfolge der Starter ist an die Startnummer gebunden.

Jeder Teilnehmer/Fahrer erklärt, dass er im Besitz eines gültigen und notwendigen Führerscheins ist, dass das teilnehmende Fahrzeug ordnungsgemäss zugelassen und ausreichend versichert ist und dass sich das Fahrzeug in einem einwandfrei technischen Zustand befindet.

Bei der Übergabe des Roadbooks hat der Teilnehmer dies durch Unterschrift schriftlich zu bestätigen.

Die geltenden Vorschriften des Strassengesetzes sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß dagegen führt zum Ausschluss des Fahrzeugs von der Teilnahme der Veranstaltung.

6. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten und/oder angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern, Eigentümern, Fahrern und Beifahrern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen, Rechtsnachfolger und/oder Erben für jeden in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf jeglichen Rückgriff gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Helfer, gegen Behörden und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen können.

Sofern der Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs ist, haben sie dafür zu sorgen, dass dieser eine dieser Teilnahmebedingungen entsprechende Haftungsverzichtserklärung abgibt. Sollte dies nicht beigebracht werden, stellt der Bewerber, Fahrer oder Beifahrer den Veranstalter und alle oben erwähnten Personen und Behörden von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen ohne Schadenersatzansprüche zu übernehmen.

7. Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen alle Teilnehmer ein, dass alle während der Veranstaltung entstehenden Bild- und Tonaufnahmen von Personen, Fahrzeugen zu Presse- und Werbezwecken durch den Veranstalter und der Sponsoren veröffentlicht werden dürfen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle des Vorhandenseins einer Lücke.